

**Liechtenstein****Dritte Person stirbt an Coronainfektion**

Das Fürstentum Liechtenstein verzeichnete bisher insgesamt 533 laborbestätigte Fälle (Personen, die in Liechtenstein wohnhaft sind). Innerhalb des letzten Tages wurden 20 zusätzliche Fälle gemeldet. Damit sind in den letzten 14 Tagen deutlich über 800 Personen hochgerechnet auf 100 000 Einwohner erkrankt. Eine weitere der positiv getesteten Personen ist verstorben. Es handelt sich dabei um eine Person, die im Spital in Grabs aufgrund einer Vorerkrankung behandelt wurde. Damit traten bisher drei Todesfälle im Zusammenhang mit einer laborbestätigten Covid-19-Erkrankung auf.

**Liechtenstein****Biografie von Fürst Hans-Adam II. erschienen**

Eine umfangreiche Biografie über Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein ist kürzlich im van Eck Verlag in Triesen erschienen. Das Werk des früheren Diplomaten David Beattie mit dem Titel «Hans-Adam II. – Fürst von Liechtenstein – Eine Biografie» beschreibt das Leben des Menschen, Monarchen, Geschäftsmanns, Bankiers, Kunstsammlers und Visionärs. Die Biografie ist zudem mit einem Überblick über die Geschichte des Hauses Liechtenstein ergänzt und umfasst 292 Seiten.

# Diese Coronamassnahmen

	LIECHTENSTEIN	SCHWEIZ
<b>Gastronomie und Hotellerie</b>	Bis 15. November geschlossen, Liefer- und Take-away-Dienste sind erlaubt, Mensen und Kantinen bleiben offen ebenso wie der Restaurantbetrieb für Hotelgäste	Sperrstunde zwischen 23 und 6 Uhr, es dürfen maximal 4 Personen am Tisch sitzen (ausgenommen Familien mit Kindern), keine Maskenpflicht am Tisch
<b>Clubs und Diskotheken</b>	Bis 15. November geschlossen	Bis auf Weiteres geschlossen
<b>Dienstleistungsbetriebe und Handel</b>	Maskenpflicht	Maskenpflicht
<b>Öffentliche Innenräume (Banken, Post, Casinos, Theater, Museen usw.)</b>	Maskenpflicht	Maskenpflicht
<b>Öffentliche Aussenräume</b>	Keine Vorschrift	Maskenpflicht in Aussenbereichen von Betrieben und Einrichtungen, Wochen- und Weihnachtsmärkten und belebten Fussgängerzonen
<b>Öffentlicher Verkehr, Bahnhöfe und Bushaltestellen</b>	Maskenpflicht, ausser an Bahnhöfen und Bushaltestellen	Maskenpflicht
<b>Kindergärten, Primarschulen sowie weiterführende Schulen</b>	Präsenzunterricht, Maskenpflicht für schulexterne Personen, insbesondere Eltern	Präsenzunterricht, Maskenpflicht ab Sekundarstufe II
<b>Hochschulen und Universitäten</b>	Präsenzunterricht	Fernunterricht
<b>Kirchen</b>	Maskenpflicht	Maskenpflicht
<b>Menschenansammlungen im öffentlichen Raum und Veranstaltungen</b>	Keine Vorschrift im öffentlichen Raum, keine Personenobergrenze bei Veranstaltungen, aber verpflichtendes Schutzkonzept ab 30 Personen, Konsumationsverbot	Spontane Menschenansammlungen ab 15 Personen sind verboten. Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen sind verboten, ausgenommen Parlaments- und Gemeindeversammlungen.
<b>Private Anlässe</b>	Ab 30 Personen verboten bis 15. November	Ab 10 Personen verboten
<b>Fitnesszentren, Schwimmbäder</b>	Maskenpflicht im Eingangsbereich und in den Garderoben	Maskenpflicht im Eingangsbereich und in den Garderoben
<b>Sportliche Aktivitäten in Innenräumen</b>	Es gelten die Schutzkonzepte.	Bis 15 Personen erlaubt, sofern der Mindestabstand eingehalten und Masken getragen werden. Keine Maskenpflicht in Tennishallen oder grossen Sälen. Ausgenommen sind Kinder unter 16 Jahren.
<b>Kontaktsport</b>	Es gelten die Schutzkonzepte.	Verboten, ausser für Kinder unter 16 Jahren.
<b>Arbeitsplatz</b>	Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, gilt es, Massnahmen zu treffen: das Tragen von Masken, Homeoffice, Trennung der Mitarbeiter bzw. von Teams	Wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, gilt eine Maskenpflicht.

Anzeige



**Hallux Valgus?**

**Joya**

**Wir helfen Ihnen weiter:**  
Joya Shop in der Kybun World  
Simon-Frick-Strasse 3  
9466 Sennwald